

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die geschäftlichen Beziehungen und dienen dem reibungslosen Geschäftsablauf zwischen der KS Agrar GmbH (im folgenden „KS Agrar“) und dem Kunden. Sie gelten für alle Leistungen, die KS Agrar gegenüber dem Kunden aufgrund eines abgeschlossenen Vertrages betreffend dem KS Agrar Rohstoffbrief Premium sowie Basis (im Folgenden „Vertrag“) erbringt. Ferner gelten diese für alle zukünftig zwischen KS Agrar und dem Kunden abgeschlossenen Verträge betreffend des KS Agrar Rohstoffbriefs.
- 1.1.2 Anders lautende Bedingungen des Kunden oder mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie von KS Agrar schriftlich anerkannt sind. Die Abnahme der vertraglichen Leistungen von KS Agrar durch den Kunden gilt als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsgegenstand, Abtretung

- 2.1.1 KS Agrar erbringt ausschließlich die im Vertrag aufgeführten Leistungen. Erweiterungen des Leistungsumfanges bedürfen jeweils der schriftlichen Bestätigung durch KS Agrar.
- 2.1.2 Der Kunde erhält von KS Agrar je nach Vereinbarung den KS Agrar Rohstoffbrief Basis oder die Premium Ausführung. KS Agrar behält sich vor, die Inhalte der Informationen zu ändern.
- 2.1.3 Der Kunde erkennt ferner an, dass KS Agrar keine Beratungen erteilt oder Anlageempfehlungen abgibt. Insbesondere stellen die dem Kunden zugänglich gemachten Informationen keine derartigen Beratungen oder Anlageempfehlungen dar.
- 2.1.4 KS Agrar ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten ohne Zustimmung des Kunden zu übertragen.
- 2.1.5 KS Agrar wird von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei, sofern KS Agrar an deren Erfüllung durch Arbeitskampf, behördlichen oder gerichtlichen Maßnahmen sowie sonstigen Ereignissen höherer Gewalt behindert wird, und KS Agrar diese nicht zu vertreten hat. Ferner steht KS Agrar in den vorgenannten Fällen ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zu. KS Agrar wird den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass einer der vorstehend aufgeführten Fälle vorliegt.

3. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- 3.1.1 Der Rohstoffbrief hat eine Laufzeit von zwölf Monaten. Während der Laufzeit ist eine Kündigung nicht möglich. Das Abonnement wird automatisch verlängert sofern der Kunde nicht drei Monate vor Ablauf per Post oder Fax kündigt.
- 3.1.2 Die Laufzeit des Vertrages beginnt an dem im Vertrag aufgeführten Zeitpunkt, mangels eines solchen im Zeitpunkt des Lieferungsbeginns durch KS Agrar.
- 3.1.3 Soweit die Aufnahme oder Verarbeitung von Informationen in den KS Agrar Rohstoffbrief von Verträgen abhängt, die KS Agrar mit Dritten (insbesondere mit Nachrichtenagenturen etc.) geschlossen hat, und diese Drittverträge, gleich aus welchem Grunde, gekündigt oder dauerhaft im Ganzen oder zum Teil nicht erfüllt werden, ist KS Agrar berechtigt, die Informationen insoweit aus dem KS Agrar Rohstoffbrief herauszunehmen. Der Vertrag besteht in diesem Fall fort, ohne dass dem Kunden ein Kündigungsrecht aus diesem Grund zusteht. KS Agrar wird die herausgenommenen Informationen durch andere Informationen ersetzen. Sollte jedoch die Herausnahme der Informationen aus dem KS Agrar Rohstoffbrief für den Kunden unzumutbar sein, so steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem KS Agrar die Informationen aus dem KS Agrar Rohstoffbrief herausnimmt; jegliche weitergehenden Ansprüche gegen KS Agrar sind ausgeschlossen.
- 3.1.4 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Schriftform ist Wirksamkeitsvoraussetzung.
- 3.1.5 Das Probeabonnement erstreckt sich über vier Ausgaben. Das Probeabo geht nach Ablauf **nicht** automatisch in ein reguläres Premium-Abo über. Das Probeabonnement wird pro Interessent nur einmal vergeben.

4. Vergütung und sonstige Kosten

- 4.1.1 Der Kunde hat die nach dem Vertrag vereinbarte Vergütung zu entrichten. Mit der vereinbarten Vergütung werden der Bezug und die Nutzung des KS Agrar Rohstoffbriefs in dem nach dem Vertrag vorgesehenen Umfang abgegolten.
- 4.1.2 Die Kosten des KS Agrarrohstoffbrief belaufen sich pro Benutzer auf:
- 4.1.3 KS Agrar Rohstoffbrief Premium 30 €/ Monat
- 4.1.4 KS Agrar Rohstoffbrief Basis 15 €/Monat
- 4.1.5 KS Agrar Weizenreport 9,95 €/Monat
- 4.1.6 KS Agrar Ölssaatenreport 9,95 €/Monat
- 4.1.7 KS Agrar Maisreport 9,95 €/Monat
Zzgl. MwSt.

- 4.1.8 KS Agrar ist berechtigt, einmal pro Kalenderjahr die nach dem Vertrag zu zahlende Vergütung für den Bezug den KS Agrar Rohstoffbrief nach schriftlicher Vorankündigung unter Beachtung einer Frist von zwei Monaten zum Beginn eines jeden Monats zu erhöhen. Sofern hierdurch eine Preiserhöhung um mehr als 5 % eintreten würde, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Erhöhung zu kündigen. Die Vergütung sowie die sonstigen Kosten verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer/ Mehrwertsteuer.

5. Fälligkeit, Zahlungsmodus und Verzug

- 5.1.1 KS Agrar berechnet die Vergütung sowie die sonstigen Kosten für zwölf Monate im Voraus. Der Kunde hat das Recht, die in Rechnung gestellten Beträge nach seiner Wahl entweder für zwölf, sechs oder drei Monate im Voraus zu entrichten, wobei jedoch die Beträge anteilig spätestens drei Monate im Voraus fällig sind. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung bleibt durch vorstehende Regelung unter Berücksichtigung von Ziffer 5.5 unberührt.
- 5.1.2 Zahlungen des Kunden haben unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer zu erfolgen. Dies gilt nicht, sofern der Kunde Bankeinzug erteilt hat.
- 5.1.3 Bei Zahlungsverzug ist KS Agrar berechtigt, die Leistungen bis zur Zahlung des ausstehenden Entgeltbetrages einzustellen. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden für den Zeitraum der Nichtbelieferung bleibt hiervon unberührt.
- 5.1.4 KS Agrar ist ferner berechtigt, dem Kunden im Falle des Zahlungsverzugs unter Androhung der Kündigung eine Nachfrist von 14 Tagen zum Ausgleich der rückständigen Zahlung zu setzen und den Vertrag nach ergebnislosem Ablauf dieser Nachfrist fristlos zu kündigen. Das Recht zur Geltendmachung von Verzugszinsen und Schadensersatz bleibt auch in diesem Fall unberührt.
- 5.1.5 Dem Kunden ist es nur gestattet, mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufzurechnen oder, sofern der Kunde Kaufmann ist, wegen dieser Zurückbehaltungsrechte auszuüben.

6. Haftung

- 6.1.1 Für Schäden, gleich woraus diese resultieren, haftet KS Agrar nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Dies gilt entsprechend im Falle der Verletzung vor- oder nebenvertraglicher Pflichten, bei unerlaubter Handlung, bei Mangel- und Mangelfolgeschäden sowie bei Verzug und Unmöglichkeit. Vorstehende Regelung gilt nicht bei einer Verletzung von Kardinalpflichten.

7. Risiko, Eigenverantwortung des Kunden

- 7.1.1 Unsere Signale und sonstigen Publikationen sind keine Empfehlung zum Handel am Futuremarkt und keine Anlageberatung. Es handelt sich lediglich um Signale und Strategien, nach denen sich die KS Agrar GmbH. selbst richtet. Sollte der Nutzer auf Grund unserer Signale oder sonstigen Publikationen eine Handelsposition eröffnen, so geschieht dies auf Grund seiner eigenen Entscheidung und in seiner eigenen Verantwortung. Sollten Sie eine Anlageempfehlung wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Bank oder einen anderen dafür ausgebildeten Finanzberater. Mit der Nutzung unserer Angebote erklärt der Nutzer außerdem, dass er durch uns ausdrücklich über die Risiken informiert wurde.

8. Verwendung beim Kunden

- 8.1.1 Sämtliche Lieferungen und Leistungen von KS Agrar sind ausschließlich für die im Vertrag beschriebene Nutzungsart bestimmt. Ohne die ausdrückliche Zustimmung von KS Agrar ist der Kunde insbesondere nicht berechtigt, den KS Agrar Rohstoffbrief, sowie die darin enthaltenen Informationen
- 8.1.2 entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben;
- 8.1.3 im Wege elektronischer Datenverarbeitung in einem kundeneigenen Netzwerk zu verbreiten;
- 8.1.4 nachzudrucken und/oder inhaltlich abzuändern
- 8.1.5 allgemein (etwa über das Intranet, Extranet, Internet) Dritten zugänglich zu machen.
- 8.1.6 In den Geschäftsräumen des Kunden dürfen der KS Agrar Rohstoffbrief nur die im Vertrag definierte Anzahl von Arbeitsplätzen für die eigene Nutzung des Kunden der KS Agrar Rohstoffbriefes freigeschaltet bzw. autorisiert sein.
- 8.1.7 Dem Kunden ist bekannt, dass der KS Agrar Rohstoffbrief sowie die darin enthaltenen Informationen urheberrechtlichen Schutz genießen und diese daher nur einer eingeschränkten Nutzung unterliegen. Urheberrechtsverletzungen werden verfolgt.
- 8.1.8 Der Kunde verpflichtet sich für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen Ziffer 8.1.1, 8.1.2, 8.1.3 oder 8.1.4 zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe einer Brutto-Jahresvergütung an KS Agrar. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden bleibt KS Agrar vorbehalten.
- 8.1.9 Verstöße des Kunden gegen die Ziffer 8.1.1 bis 8.1.4 berechtigen KS Agrar darüber hinaus zur sofortigen fristlosen Kündigung des Vertrages. Das Recht zur Geltendmachung der Vertragsstrafe gemäß Ziffer 8.4 bleibt hiervon unberührt.
- 8.1.10 Sofern der Kunde den KS Agrar Rohstoffbrief oder die darin enthaltenen Informationen in einer Art und Weise nutzt, die ihm von KS Agrar nicht nach dem Vertrag gestattet wurde, hat der Kunde KS Agrar sowie alle Datenlieferanten von KS Agrar von Ansprüchen Dritter freizustellen sowie für sämtliche damit in

Zusammenhang bei KS Agrar oder ihren Datenlieferanten entstandenen Schäden, Aufwendungen, Kosten etc. aufzukommen.

9. Zusatzbestimmungen für Fax, -E-Mail, Internet-Services

- 9.1.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Empfang des elektronisch übertragenen KS Agrar Rohstoffbrief durch ein voll funktionsfähiges und stets empfangsbereites Gerät zu gewährleisten.
- 9.1.2 KS Agrar verpflichtet sich, ausgehende Sendungen stets über voll funktionsfähige Sendegeräte zu versenden und die Übertragung durch ein geschäftsübliches Übertragungsprotokoll zu dokumentieren. Das Übertragungsprotokoll steht dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1.1 Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen KS Agrar und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- 10.1.2 Ergänzungen und/oder Abänderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichermaßen für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 10.1.3 Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit des Vertrages oder der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berühren. Die unwirksame Bestimmung soll vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine rechtswirksame Regelung ersetzt werden, die dem von den Vertragsparteien erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken sowie für den Fall, dass mehrere Bestimmungen unwirksam sind oder werden.
- 10.1.4 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von KS Agrar. Daneben ist KS Agrar berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.